

**Niederschrift
über die 39. Sitzung der
kommunalen Konferenz Alter und Pflege
am 31. Januar 2024
Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
Ende: 11:31 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer/ Mitglieder:

Stefanie Betzer (AOK Pflegekassen)
Ratsfrau Antonia Frey (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN)
Anne Egidy (Bundesverband private Anbieter sozialer Dienste e. V.)
Julian Engel (COMPASS)
Dr. Martina Franzkowiak de Rodriguez (Ärztekammer Nordrhein)
Kerstin Jäger (Caritasverband Düsseldorf)
Anja Hane (Alzheimergesellschaft Düsseldorf e. V.)
Rainer Kloke (Vertretung Bewohnerbeiräte DRK)
Barbara Krug (Düsseldorfer Hospize)
Monika Meister (Seniorenrat)
Jennifer Metzlauff (AWO Bezirksverband Niederrhein e. V. – AWO Vita gGmbH)
Andrea Patt (DRK)
Dr. Gottfried Panhaus (Ratsfraktion SPD)
Michael Schmidt (liga wohlfahrt)
Christian Winter (AWO Vita gGmbH)

Ravina Ambalavanar (Gesundheitsamt)
Matthias Ditges (Amt für Soziales und Jugend)
Marion Fleischer (Amt für Soziales und Jugend)
Andrea Hellendahl (Dezernat 06)
Mithusha Kaneshamoorthy (Amt für Soziales und Jugend)
Silke Lua (Amt für Soziales und Jugend)
Anke Müller (Amt für Soziales und Jugend)
Holger Pfeiffer (Amt für Soziales und Jugend)
Bärbel Pudewell (Amt für Soziales und Jugend)
Birgit Schaumkessel (Amt für Soziales und Jugend)
Marita Schormann (Gesundheitsamt)
Saskia Sommer (Amt für Soziales und Jugend)
Karl-Heinz Wupper (Amt für Soziales und Jugend)

Referentinnen und Referenten:

Stefan Frechen (Arbeitskreis Demenzbeauftragte Düsseldorfer Krankenhäuser)
Dr. Kornelia Götze (Universitätsklinikum Düsseldorf)
Monika Pensel (Amt für Soziales und Jugend)
Prof. Dr. med. Tillmann Supprian (Moderator der AG Gerontopsychiatrie der
Düsseldorfer Gesundheitskonferenz)

TOP 1 Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung

Frau Müller begrüßt die Teilnehmenden und entschuldigt Herrn Stadtdirektor Hintzsche.

Als neue Mitglieder werden vorgestellt:

Herr Bert Römgens, für das Jahr 2024 Sprecher der Liga Wohlfahrt, jedoch für die heutige Sitzung entschuldigt

Frau Anja Hane, Vertreterin der Alzheimergesellschaft, als Nachfolgerin von Frau Reusch

Frau Saskia Sommer vom Amt für Soziales und Jugend übernimmt die Geschäftsstelle der Konferenz Alter und Pflege.

Anschließend begrüßt Frau Müller die Gäste der Konferenz Alter und Pflege zur heutigen Sitzung:

Herr Stefan Frechen, Pflegetrainer im Evangelischen Krankenhaus Düsseldorf (EVK) zu TOP 5

Herr Professor Dr. Tillmann Supprian, Ärztlicher Direktor und Chefarzt am LVR Klinikum, als Moderator der AG Gerontopsychiatrie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung zu TOP 6

Frau Barbara Krug vom Hospiz am EVK und Frau Dr. Kornelia Götze von der Uniklinik Düsseldorf zu TOP 7

Die Tagesordnung wird anerkannt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege vom 18. Oktober 2023

Das Protokoll wird in der versendeten Version verabschiedet.

TOP 3 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Müller informiert über eine Änderung bei den Regelungen zur Nachbarschaftshilfe. Bisher mussten Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer an einem Qualifizierungskurs der Pflegekasse teilnehmen. Dies ist seit 1. Januar nicht mehr erforderlich, es reicht die Kenntnis des Informationsangebots des Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz oder der Broschüre „Nachbarschaftshilfe – Tipps und Informationen für Helfende“.

Nachfolgend weist Frau Müller darauf hin, dass das Amt für Schule und Bildung das Portal der Praktikumsbörse (www.praktikum-dus.de) neu aufgelegt hat. Ein Langzeitpraktikum für Jugendliche ist neu im

Programm und kann über mehrere Monate an ein bis drei Tagen pro Woche absolviert werden. **(Anlage 1)**

Ferner finden vom 18. bis 20. März die Düsseldorfer Tage der Orientierung statt (www.dtbo-dus.de). Sie bieten für Jugendliche die Möglichkeit, einen Einblick in Betriebe zu erhalten und so Berufe unter Jugendlichen bekannt zu machen. Die Stadtverwaltung Düsseldorf nimmt auch in diesem Jahr daran teil.

Frau Müller weist auf den geplanten Fachtag „Gewaltprävention in Pflege und Eingliederungshilfe“ am 12. April hin. Im Jahr 2022 wurde aus der Konferenz Alter und Pflege heraus der Arbeitskreis Gewaltprävention gegründet. Dieser hat im vergangenen Jahr eine Charta zur Gewaltprävention in Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe entwickelt. Diese soll auf dem Fachtag unterzeichnet und veröffentlicht werden.

TOP 4 Örtliche Planung

Herr Pfeiffer informiert, dass das Amt für Soziales und Jugend zum 1. Januar eine Studie beim Institut für Sozialforschung und Gesellschaftswissenschaften in Köln in Auftrag gegeben hat. Die aus 2013 stammenden Zahlen des Amtes für Statistik und Wahlen zur Bedarfsberechnung der Pflegeprognose sind aufgrund der eingetretenen Veränderungen nicht mehr aktuell. Das Institut wird einen Bericht zur Bedarfserhebung und eine Darstellung der Ist-Situation erstellen. Herr Pfeiffer fordert alle Institutionen dazu auf, an der kommenden Befragung teilzunehmen, um verlässliche Daten erhalten zu können. Die Befragung ersetzt die Jahresmeldung, welche vom Amt für Soziales und Jugend versendet wird.

Ferner weist Herr Pfeiffer auf eine Neuerung bei Anträgen auf Neu- und Umbau von Einrichtungen der Pflege im Rahmen des Wohn- und Teilhabegesetzes hin. Der Landschaftsverband prüft hier die Wirtschaftlichkeit und fordert seit diesem Jahr eine Ausweisung der Fördermittel, welche die Träger und Betreiber zu diesen Zwecken erhalten haben.

Herr Pfeiffer gibt die Abnahme neuer Tagespflegeeinrichtungen ab Januar 2024 bekannt:

Neubau:

Tagespflege Am Quellenbusch, Cottbusser Straße 78, Düsseldorf-Gerresheim, Diakonie Düsseldorf
Tagespflege mit 16 Plätzen

Intensiv-WG des Pflegedienstes Weißer Engel:

Haus-Endt-Straße 51, Düsseldorf-Benrath
Intensiv-WG mit sechs Plätzen

Umbau:

Vollstationäre Einrichtung DRK-Seniorenzentrum Wersten:
Kölner Landstraße 169, Düsseldorf-Wersten, DRK
10 zusätzliche Einzelzimmer, Umbau von 10 Doppelzimmern zu Einzelzimmern (105 Plätze insgesamt)

TOP 5 Bericht des AK Demenzbeauftragte Düsseldorfer Kliniken, Stefan Frechen, EVK

Herr Frechen ist Pflegetrainer im Evangelischen Krankenhaus Düsseldorf und zuständig für den Bereich Pflegende Angehörige. Er stellt für den Arbeitskreis „Demenzbeauftragte der Düsseldorfer Krankenhäuser“ die Ergebnisse aus 2023 und die Ziele für 2024 anhand seiner Präsentation (**Anlage 2**) vor.

Der Arbeitskreis unterstützt bei der Umsetzung der Düsseldorfer Charta und betreibt Netzwerkarbeit. Er ist Ansprechpartner für Betroffene, Angehörige und Einrichtungen bei Problemen gegenüber Politik und Kostenträgern. Ziel ist zum Beispiel eine frühzeitige Erkennung von Patientinnen und Patienten mit kognitiven Einschränkungen oder eine Reduzierung der Arbeitsbelastung des Pflegepersonals. Die Arbeit soll letztendlich die Patienten-, Angehörigen- und Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen. Im laufenden Jahr sollen unter anderem die demenz- und alterssensiblen Versorgungsstrukturen in den Krankenhäusern weiterentwickelt werden. Ferner ist der Ausbau der inter- und intrasektoralen Netzwerkarbeit vorgesehen.

Es gibt keine Rückfragen an Herrn Frechen.
Frau Müller bittet darum, das Gremium im Laufe des Jahres über die Entwicklung zu informieren.

TOP 6 Fachtag AG Gerontopsychiatrie der Düsseldorfer Gesundheitskonferenz, Professor Dr. Tillmann Supprian, LVR Klinikum

Herr Professor Supprian betont die guten Versorgungsangebote in Düsseldorf, mit 50 stationären Pflegeeinrichtungen und drei psychiatrischen Pflegeeinrichtungen. Es gibt auch gerontopsychiatrische Abteilungen im LVR-Klinikum und im Krankenhaus Elbroich sowie bei der Kaiserswerther Diakonie. Allerdings gibt es Probleme mit der steigenden Anzahl von Unterbringungen nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz und dem Betreuungsrecht, da nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen.

Es kommt vor, dass Patienten, die in Hausarztpraxen behandelt wurden, plötzlich in Notaufnahmen landen. Die Einweisung von Patienten in gerontopsychiatrische Kliniken dauere in Düsseldorf oft sehr lange.

Ein Dialog zwischen Anbietern und der Stadt Düsseldorf ist wichtig, da sich die Zuweisung in Einrichtungen durch geänderte Gesetze erschwert hat. Herr Professor Supprian hält den Überleitungsbogen für ausreichend, fordert jedoch ärztliche Dokumente mit entscheidenden Informationen. Ein Attest mit den erforderlichen Diagnosen könne ebenfalls erstellt werden. Ein weiterer Vorschlag ist, dass Einrichtungen Mitarbeitende vor der Entlassung eines Patienten schicken, um sich ein Bild zu machen und die Aufnahme zu beurteilen. Es gibt gute Versorgungsmöglichkeiten in Düsseldorf, jedoch sind die Kapazitäten begrenzt, was manchmal eine Versorgung im Umland erforderlich macht.

Frau Müller bestätigt das Erfordernis einer guten Kommunikation in diesem Bereich, gerade weil ein häufiger Personalwechsel die Zusammenarbeit erschwert.

Frau Egidy plädiert dafür, nicht nur die stationären Einrichtungen einzubeziehen, sondern auch die auf psychische Erkrankungen spezialisierten ambulanten Pflegedienste zu berücksichtigen.

Herr Professor Supprian begrüßt die Teilnahme ambulanter Pflegedienste, empfindet jedoch die höhere Problematik in der Zusammenarbeit mit den stationären Pflegeeinrichtungen.

Auch Herr Frechen ergänzt, dass Mitglieder des Arbeitskreises und von somatischen Kliniken am Fachtag teilnehmen sollten. Auch in diesen Bereichen bestehen Probleme mit der adäquaten Weiterversorgung der psychisch erkrankten Patienten.

Frau Müller ergänzt, dass beim Entlassmanagement in die Häuslichkeit des Patienten häufig zum Wochenende Probleme auftreten. Dieses Thema wird noch einmal in der Schnittstelle Gesundheitsamt, rettungsärztlicher Dienst und Amt für Soziales und Jugend aufgegriffen. Hilfen sind vorhanden. Die aufsuchende Seniorenhilfe ist sozialräumlich gut aufgestellt und kann Unterstützung leisten. Die Kommunikationswege müssen jedoch klar sein, damit der Hilfebedarf auch ankommt.

Professor Supprian bestätigt, dass es in Notfallsituationen wenig Spielräume gibt. Es besteht die Überlegung, einen gemeinsamen Fachtag mit dem Arbeitskreis zu organisieren. Der Teilnehmerkreis müsse festgelegt werden. Ein zu großer Kreis sei nicht zielführend. Es

könnten Vertreter der Liga eingeladen werden, diese kommunizieren die Ergebnisse mit den Einrichtungen. Wichtig ist, sprechfähige Teilnehmer einzuladen. Professor Supprian wird eine Einladung einbringen, diese wird dann über die städtischen Verteiler weitergeleitet.

TOP 7 Advance Care Planning: Begleiteter Gesprächsprozess zur Ermittlung, Dokumentation und Umsetzung des Patientenwillens

Frau Krug vom Hospiz am Evangelischen Krankenhaus und Frau Götze, Uniklinik Düsseldorf, Leitung des Forschungsschwerpunktes Advance Care Planning stellen das Konzept anhand ihrer Präsentation (**Anlage 3**) vor.

Beim Advance Care Planning wird die Selbstbestimmung von Menschen in den Mittelpunkt gerückt. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, an dem die Menschen keine eigene Entscheidung mehr treffen können, weil sie sehr schwer erkrankt sind.

Das Konzept gibt es seit den 1990er Jahren, ist jedoch in Deutschland neu. Die Voraussetzung für das Advance Care Planning ist eine wirksame Patientenverfügung. Diese besitzen jedoch lediglich 10 bis 44 Prozent der Menschen, je nach Altersgruppe.

Bei vorliegenden Patientenverfügungen sind diese häufig nicht auffindbar, oder sind nicht aussagekräftig. Hier setzt das Programm ein. Zunächst müssen die Menschen dazu befähigt werden, im Vorfeld ihre Entscheidungen in Form der Patientenverfügung treffen zu können. Die Menschen bekommen eine qualifizierte Person an die Seite gestellt, die dabei hilft, die Wünsche festzulegen. Hier ist es wichtig, die Wünsche zusammen mit den Angehörigen oder der betreuenden Person festzulegen. Ferner werden die behandelnden Ärzte für die medizinische Beratung mit dazu genommen. Es bedarf einer möglichst bundesweit einheitlichen Dokumentation. Wichtigste Voraussetzungen sind jedoch die beratenden Gespräche und ein einheitliches Vorgehen der verschiedenen Institutionen. Es haben sich bereits an verschiedenen Stellen Gruppen zusammengefunden, um sich zu diesem Thema abzustimmen.

Erste Voraussetzung für Düsseldorf wäre, dass ein gemeinsames Ziel festgelegt wird. Dann müsste ein Moderator festgelegt werden, welcher die Gesprächsbegleiter koordiniert. Hier bestünde die Möglichkeit, dass sich mehrere Träger zusammenschließen, um eine solche Person anzustellen. Dies könne durch Stiftungen oder die Forschung vorangebracht werden. Als nächstes würden viele Gesprächsbegleiterinnen und Gesprächsbegleiter benötigt, die möglichst alle nach dem gleichen Standard ausgebildet werden.

Frau Müller bedankt sich für den Vortrag und regt an, dass über den Verteiler des Protokolls die Möglichkeit besteht, mit verschiedenen Trägern Kontakt aufzunehmen.

TOP 8 Hilfe zur Pflege - Zahlungsverfahren im Amt für Soziales und Jugend

Frau Pensel stellt die Zahlungsverfahren im Amt für Soziales und Jugend anhand ihrer Präsentation **(Anlage 4)** vor.

Es werden vier Themenbereiche besprochen. Frau Pensel geht auf die Zuständigkeit und die Fristen für die Antragstellung ein. Ein weiterer Punkt ist die Kommunikation zwischen den Einrichtungen und dem Amt für Soziales und Jugend. Hier soll es nach Möglichkeit für die Pflegeeinrichtungen einen Ansprechpartner geben, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen. Ferner ist eine darlehensweise Leistungsbewilligung bei vorhandenem Vermögen immer wieder ein Thema. Diese können gewährt werden, wenn vorhandenes Vermögen nicht direkt eingesetzt werden kann, beispielsweise wenn ein Haus oder eine Eigentumswohnung noch veräußert werden muss. Bei vorliegenden Problemen bittet Frau Pensel um Kontaktaufnahme, damit für alle Beteiligten eine schnelle Lösung gefunden werden kann.

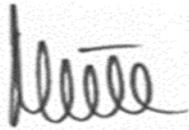
Frau Müller appelliert ebenfalls, bei auftretenden Problemen den Kontakt mit dem Amt für Soziales und Jugend zu suchen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme, um sich kennenzulernen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen, sei sinnvoll.

Frau Metzloff merkt an, dass ihre Probleme eher im ambulanten Bereich liegen, besonders wenn es um finanzielle Unterstützungen für den Einzug in Wohngemeinschaften geht.

Frau Pensel erwidert, dass hier Unterlagen hilfreich sind, aus denen die Leistungen hervorgehen und die belegen, dass die Einrichtung für den Antragsteller die richtige Versorgungsform ist. Der Bedarf muss über den Pflegefachdienst festgestellt werden. Der individuelle Bedarf muss im Einzelfall geprüft werden, es gibt keine Verträge mit einzelnen Wohngemeinschaften.

TOP 9 Verschiedenes

Herr Pfeiffer bedankt sich für die Themenvorschläge, welche aus dem Gremium an ihn herangetragen werden und bittet weiterhin um Anregungen.



Anke Müller
(Amt für Soziales und Jugend)



Nils Bachtenkirch
(Sachgebiet Gremien)

Anlagen:

Anlage 1 Flyer Unternehmen - Praktikumsbörse

Anlage 2 Arbeitskreis „Demenzbeauftragte der Düsseldorfer Krankenhäuser“

Anlage 3 Advance Care Planning (ACP)

Anlage 4 Hilfe zur Pflege - Zahlungsverfahren im Amt für Soziales und Jugend